

Offener Brief an Gemeindepräsident und Gross Rat-Mitglied

Roman Hug SVP
Galbutz
7203 Trimmis

Hallo und grüezi Roman

Wie deine lieben und netten Vorgänger - die Gemeindepräsidenten von Trimmis Bonorand, Bauschatz, Niederer- hast auch du traditionell nicht reagiert auf all die Missstände und rechtswidrigen Vorkommnisse durch Gemeindebehördenmitglieder seit 1976. Nicht sehen-hören-handeln hat System.

Wie heisst es doch so lange schon verächtlich: "man reagieret nicht, auf was der tumbe Pöbel spricht!"
So z.B. auf

- **die angerichteten Wasserschäden** seit 1999 oder
- **den rechtswidrig erstellten Hydranten**, der nachweislich auf der erpressten Zufahrt zu unserem Grundstück zu Haus 16 am Mittelweg steht.
- **Missachtung der gültigen Verträge von 1976 auch durch die Gemeinde Trimmis**; denn die Nachbarn Remo (Maurer) und Heidi Pellicoli-Melchior, Peter (Bauleiter) und Eva Seitz-Kokodic und der angebliche Architekt und im heutigen Polen geborene Deutsche Klaus Dieter Kruschel-Weller und seine Frau gelangten 1996/97 mit schriftlichen Unterlagen an die Gemeindebehörde und an die Öffentlichkeit und verlangten die Grundstücksgrenzen laut den Kaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben.
- **die 1976 unterlassenen Baukontrollen und nicht erteilte Baubewilligung durch die Gemeinde**
Die 3 Nachbarn und nachgewiesenen Straftäter haben 1976 rechtswidrig gebaut. Schuld und haftbar ist deshalb auch die Gemeinde (Gemeindebehörde), die bis heute keine Baukontrolle bei Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior/Gaijean durchgeführt hat und bei Haus Nr. 18 keine Baubewilligung erteilt hat.

Grundlage und Beweismittel bilden die 3 gültigen Landkaufverträge mit m²-Angaben von 1976, welche auch im Grundbuch eingetragen sind. Diese Grundstücksgrenzen laut Verträgen haben Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior und die Baukommission Trimmis 1996/97 schriftlich gefordert.

Beilage Plan mit Foto.

Dass diese drei Nachbarn mit Lug und Trug, Ehrverletzungen, Beleidigungen, Fertigmacher-Methoden und anderen Straftatbeständen seit 1996 auch behaupten, man sei vor 1996 über den Hydranten, 20 m hohe Bäume, Sträucher, einen Gartenzaun, eine Böschung, grosse Steine über Treppenstufen und eine Maurer sowie über das Haus Seitz-Kokodic in den Mittelweg gefahren!!! - zeigt nebst ihrer kriminellen Energie, auch ihre Straftaten und besonders ihren pathologischen Zustand.

Dass auch du, SVP Politiker, Architekt dich nicht um all die Missstände kümmerst, ist sehr bedenklich, aber auch nicht verwunderlich! Wichtig scheint, man ist gewählt und gehört zum System.

In der Kantonsverfassung Art. 26 Staatshaftung heisst es:

Der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und selbständigen Anstalten haften unabhängig vom Verschulden für Schäden,

welche ihre Organe und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten rechtswidrig verursachen.

In der Bundesverfassung Art. 126 Staatshaftung heisst es :

Der Bund haftet für Schäden, die seine Organe in Ausübung amtlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursachen.

Die rechtswidrigen Machenschaften der Straftäter/Kriminellen seit 1976/1996 - z.B. diese Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pelliccioli-Melchior, 3A Garten Hubert Wittmann/Gabi Berger und die neuen Eigentümer des unbewilligten Hauses 18 Familie Gaijean Matieu, die Polizei GR/Walter Schlegel ehem. Gemeindevorstand Trimmis, der damaligen Kreisrichter Jochen Knobel, Bezirksgerichts-/Regionalgerichtspräsident Michael Fleischhauer SVP, Stefan Lechmann Regionalgericht, Kantonsrichter Schmid und Brunner etc. RA Martin Buchli und Hermann Just (**Freimaurer-Loge Libertas et Concordia Chur/Salishaus/Masanserstr. 35**), die Staatsanwaltschaft GR, der amtl. Geometer D. Signorell und weitere Personen - haben eine ungeheure Dimension erreicht, die den Rechtsstaat Schweiz in Frage stellt. Also muss die Bevölkerung richtig informiert sein. Auch hier in Graubünden erlebe ich unschuldiger, gesetzestreuer Bürger Lug und Trug, Horror und Terror, die DDR-, Stasi-, Hitler-, Nazi-Methoden. Ich setze mich ein für die Einhaltung gültiger Verträge von 1976/ für das Schweizer Recht/ die Bundesverfassung und werde dafür bestraft. In der DDR wurden aber Staatsfeinde bestraft.

Ich (wir) verlange weiterhin wie mehrfach schriftlich mitgeteilt, dass der nichtbewilligte Hydrant auf der erpressten Zufahrt, entfernt wird. Auch die Ursache des zunehmenden Wasserschadens ist noch nicht behoben. Jedoch sind und bleiben die Verträge von 1976 gültig.

Die Gemeinde Trimmis haftet und ist auch mitschuldig an mir aufgezwungenen Erlebnissen seit 1996. Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000'000.-

Als Beilage überlasse ich dir gerne einen Plan mit Foto mit den Grundstücksgrenzen laut der gültigen Landkaufverträge m²-Angaben von 1976.

Aber als Architekt kannst *du* die Grundstücksgrenzen nach den Landkaufverträgen mit m²-Angaben von 1976 ja auch selbst nachmessen, denn viele involvierte Personen wie z.B. die drei Nachbarn, RA, Richter, Staatsanwälte etc. können nachgewiesene Pläne und Verträge nicht lesen und verstehen!

Um sich mehr zu informieren bezüglich all der Straftäter und Straftaten seit 1976/96 gegen uns, verweise ich auf die Straftäter-, Straftaten-, Aussagelisten und eine unvollständige Liste eingereicherter Strafklagen/-anzeigen. All dies ist auch auf www.justizwelt.com einzusehen.

Ich hoffe immer noch auf baldige Erledigung und wünsche allen Trimmisern, was sie verdient haben.

Emlì

Emil Bizenberger *Beratungen & Gutachten* Mittelweg 16 7203 Trimmis

Trimmis, Dezember 2018